Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 33

Artikel: Ein Wort über Allianzen : politisch militärische Betrachtung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94183

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht das herz des schweizerischen Batrioten durchftrömen, wenn er daran benkt, daß die große Nation
selbst ben ersten Funken ihres Feuers sich vom Altar
unsered Vaterlandes holte, da unsere Väter durch
ihre heldenthaten den ersten Stoß dem sklavischen
Europa gaben.

"Wir sind Nachsommen bieser Bater, BurgersDirektoren, und wie wir hoffen, nicht ganz unwurs
bige Nachkommen, da wir in diesen Tagen der alls
gemeinen politischen Wiedergeburt auch durch ein
rühmliches Bestreben sene alte Freiheit wieder hers
stellten, die unsere durch den Geist der damaligen
Zeiten irregeführten Brüder uns einst wegnahmen;
boch sest haben eben diese Brüder, die würdigen
Sohne der Tellen, ihre Bater, gewarnt vor dem
Geiste unserer Zeit, sich selbst vor den Augen der
Nachwelt dadurch geehrt, daß sie freiwillig einer Herzs
schaft über Brüder, die ihnen gleich an Rechten sind,
entsagten.

"Mit einem Wort, Burger-Direktoren, wir find alle frei, nach dem Beispiel bes bemokratischen Kanstons Appenzell, unseres Borgangers auf dem Pfade der Freiheit, der schon über vierthalbhundert Jahre alle Bortheile der unveräußerlichen Menschenrechte genießt und sich hier an unserer Spipe unterzeichnet, denn auch er wünscht mit uns in der alten demostratischen Berkassung bleiben zu können.

"Aber wie wurden wir überrascht, als auf einmal eine uns bisher unbefannte Konstitution erschien!

"Erlaubet und, Burger-Direktoren, daß wir Guch hierüber unsere Empfindungen mit derjenigen Offensheit anzeigen, die sich für freie Menschen so wohl schicket.

"Bor allem muffen wir fragen: Warum will man uns bemofratisten? Ift unsere Berfaffung nicht icon bemofratisch genug? Ift unser Bolt nicht ber einzige Souveran, ber die Gesetze macht, und seine Obrigfeit erwählt nach einem repräsentativen System, bas schwerlich reiner ausgedacht werden könnte? Das sind Wahrheiten, die nicht zu widerlegen sind; wir hoffen baher, Bürger-Direktoren, Ihr werbet unsern einzigen unschuldigen Wunsch billig sinden, daß wir in unserem Ruhestand bleiben, und und regieren können nach dem Muster der Urväter, die Ihr so hoch schäpet, und unsere Brüder in den demofratischen Kantonen, die Ihr nicht weniger schäpet.

"Ueberdas verträgt sich diese Konstitution allerbings nicht mit unsern Lokalverhältnissen, Raturanlagen, Charakter, und besonders jener einsachen Urmuth, die für ein Hirtenvolk ein wahrer Reichtum ist; denn sie ist eigentlich nur eine Einschränstung der künstlichen Bedürfnisse und die Zufriedensheit mit dem Schicksal. hingegen diese Konstitution vielleicht anwendbar auf reichere Länder, würde in wenig Jahren unsere ländliche Haushaltung zu Grunde richten. Und wäre dieß nicht unser größtes Unglück und das unerträglichste Leid, das man uns anthun könnte? Und Ihr solltet uns ein solches Unglück und den Ruin unserer Kinder durch eine gezwungene Unsaahme derselben Konstitution bereiten wollen?

"Rein! Das tonnt Ihr nicht, Burger=Direftoren, Gure aufrichtigen, und daß wir fo fagen, altfrantifden

Gefinnungen (wir finden tein befferes Wort, uns ans gemessen auszudrucken), Gure republikanischen Grundsfäße, Gure gerechten Maßregeln, Gure unverlegliche Geradheit, alles schütt uns vor bergleichen Bumusthungen, die man uns in Bukunft machen konnte.

"hier in biefen Beilen lefet unfer Berlangen, un= fere Bunfche und unfere hoffnungen.

"Werbet Ihr und erhören? Ja! Ihr werbet es — und dann werden wir nicht aufhören in Guch und in ber großen Nation, deren Stelle Ihr for wurdig vertretet, die unerschütterliche Stute der schweizerischen Freiheit zu verehren.

"Schwyz, ben 5. April 1798.

"Die Kantone, Lanbschaften und das Bolk von Appenzell Inner= und Außer=Rhoden, Landschaft und Stadt St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Sargans, und in deren Namen die Repräsentanten: Bischofberger, Spieß, Künzle, Meyer, Bolt, Dubly, Gidwend, Bernold."

(Fortsetzung folgt.)

51.3,10

Ein Wort über Allianzen.

Politifc militarifde Betrachtung.

hin und wieder hort man in gewiffen Zeitungen für den Fall eines Krieges Allianzen befürworten. Es durfte daher ein freies Wort hierüber wohl gerrechtfertigt sein.

Die Geschichte lebrt, bag Alliangen eines fleinen (besonders republikanischen) Staates mit einem gro= Ben monarchischen ftete verhangnigvoll fur Jenen waren: ein zweischneibiges Schwert, bas gewöhnlich ben schwächern Allierten verwundete, fatt ihn gu schützen. Solche Allianzen gleichen ber Fabel vom Bundniß bes Schafes mit bem Wolfe; bas Schaf wurde fchließlich von feinem lieben Allirten aufgefreffen. Daber vermieben unfere Borfahren folche Bundniffe und fuchten fich ihrer Saut felbft zu weh= ren. - Es ware in feinem Falle rathfam, aus un= ferer Reutralitat herauszutreten, benn fur welche Partei wir auch fampften, fo murben wir im verlierenden Falle mit unferem gefchlagenen Allitr= ten burch Did und Dunn geben und fein Schidfal theilen muffen, baber vom Steger gleich ober viel= leicht noch harter behandelt werden; im Fall bes Sieges bagegen, murben wir von unferem fibermuthigen Allierten bann immer noch bas Schicffal bes Schafes zum Dank bafür ober als Breis zu ge= wartigen haben. In beiben Ballen hatten wir unfer Recht auf bie Unantaftbarkeit unferer Unab= hängigkeit durch das Aufgeben unferer Reutralitäts= verpflichtungen und unfere Parteinahme für alle Bu= funft verwirft, und maren jedem Groberer preis= gegeben. Bleiben wir bagegen Sebem gegenüber neutral und vertheibigen und gegen jeden Un= greifer felbft, ohne Allianz und Barteinahme, auch wenn wir momentan unterliegen wurden, fo haben wir das Recht fur und und bie Achtung und Sympathie aller Nationen, bie bald mehr gelten wirb, ale biejenige ber Regierungen.

Chre, Bflicht und Rlugheit gebieten une Reutra= litat und Gelbftvertheibigung, benn hoher noch als bas rein militarifche Intereffe fieht bas moralifche erhalten laut Reglement einen Beitrag an Munition, und politische; fenes ift nur eines ber Mittel und Bertzeuge in ber Sand bes Lettern. Die verein= zelten Stimmen, bie in gewiffen Beitungen Alliangen prebigen, find baber übel berathen.

Gin Offizier.

/Militärische Umschau in den Kantonen.

Baabt. Bom Militar=Departement biefes Ran= tone ift ein Berwaltungebericht für bas Jahr 1867 im Drud ericbienen, welchem wir Folgenbes ent= nehmen:

Das Militar=Departement bat, wie gewohnt, bie in Dienft tretenben Refruten im Lefen, Schreiben und Rechnen prufen laffen. Die Refruten ber Spezial=Baffen tonnten alle lefen, fchreiben und im Rechnen eine einfache Aufgabe lofen. Das Ri= fultat ber Prufungen fammtlicher Refruten, In= fanterie inbegriffen, mar folgendes: Bon 975 Re= fruten haben 3 bie Rote "fehr gut", 117 bie Rote "gut", 826 die Rote "mittelmäßig", 26 bie Note "fcblecht", 3 bie Rote "fehr fcblecht" erhalten. Die= jenigen, welche bie Rote "fehr fclecht" erhalten ha= ben, tounten weber ichreiben noch rechnen, ober tonn= ten nur ihren Ramen fchreiben. Diefe jungen Leute erhielten mabrend ber Refrutenschule Unterricht im Lefen, Schreiben und Rechnen, ber fur fie nicht ohne Rugen geblieben ift. Bergleicht man die Resultate bes Jahres 1867 mit ben vorfährigen, fo ergibt fich

ein gang fleiner Fortschritt; benn es erhielten:
im Jahr 1866 im Jahr 1867
von 1055 gepruften von 975 gepruften
Refruten Refruten
bie Rote fehr gut 2,08% 0,30%
" gut 29,57°/ ₀ 12,00°/ ₀
" " mittelmäßig 63,41% 84,72%
,, ,, (chlecht 3,32°/ ₀ 2,66°/ ₀
,, sehr schlecht 1,13% 0,31%
so daß sich eine Verminderung in ber Bahl ber Rote
"sehr gut" und "gut" zeigt wogegen bie Noten
"schlecht" und "sehr schlecht" auch in geringerer, bie
Rote "mittelmäßig" aber in größerer Bahl erscheint.
Felbschüßengesellschaften, Sociétés de tir aux
armes de guerre, jählte ber Kanton im Jahre
1866 grandfall had for the translation of the 21
3m Berichtsjahre melbeten fich neue 3
og po endig ila ben tiden endig och - Sotal 24
3m Berichtsfahre gingen ein ober tonnten bie
Bebingungen gur Gelangung ber Rabats=
beitrage nicht erfüllen bie bei beitrage nicht erfüllen
bleiben 19
Dazit amei . meldie nur ben fontonolen Rei-
trag beanspruchen tonnen 2
Total wie oben 21
welche ben eibgenössischen ober fantonalen Beitrag
beansprachen. Bon biesen 21 Gesellschaften haben
jeboch nur 17 ihre Schießtabellen einsenben konnen;
bie 4 andern fonnten wegen Abgabe ber Waffen,
behuff beren Umwandlung in hinterkaber, feine
sedulg geren erheiningenite in dietrethabet ' teine

Schieffühungen abhalten. Alle diese Gesellschaften

ber in 25 Patronen fur jeben Schuten besteht, wel= der 50 Schuffe geschoffen bat. Die Uebungen mur= ben von ben Begirks=Rommanbanten inspigirt, und bie bezüglichen Rapporte fonftatiren, bag bie Befell= schaften bie kantonalen und eibgenössischen Reglemente befolgen.

Sammtliche berechtigte Befellschaften gablen gu= sammen Mitglieber 1234. Bahl ber an ben Uebun= gen betheiligten Mitglieder 853. Bahl ber an ben Beiträgen Theil habenden Mitglieder 621. Bahl ber Schießübungen 95. Zahl der abgegebenen Schüffe: flein Kaliber 31,839; groß Kaliber 13,774. Der Ranton hat ale Beitrag abgegeben 31,840 Patronen, welche einen Werth repräsentiren von Fr. 1192. Das Zeughaus hat überdieß gegen Bezahlung an bie Befellichaften abgegeben 45,705 Batronen, Werth Fr. 2283. 25. Der eibgenössische Beitrag hat be= tragen Fr. 673. 13. Die Differenz wurde burch bie Befellichaften vergutet.

Die Stärke ber verschiedenen Waffengattungen war bei ben jahrlichen Musterungen (après les avantrevues) folgende:

Temporary (Constitution of the Constitution of	Ş	Mann.
Eibgenössischer Stab		131
Rantonal=Stab		20
Bezirke=Stabe		1502
Ueberzählige Offiziere u. Unteroffiziere (à la Sanitäte=Stab	a suite	126 87
Benie: Auszug, Sappeur=Romp. Rr. 1	157	
Referve, Sappeur=Romp. Nr. 12	129	
Landwehr (réserve cantonale), Sap=		
peur=Romp. Nr. 5	138	424
Artia.: Auszug, Batt. Ar. 9, 22, 23 612 Positions=Romp. Ar. 34 103 Part=Romp. Ar. 40 93 Part=Train=Romp. Ar. 80 u. 82 218	1026	
3. T.		
Referve, Batt. Nr. 50 und 51 399 Positions-Romp. Nr. 69 82 Part-Romp. Nr. 75 78		
Parftrain=Komp, Nr. 80 u. 82 53	622	
Landwehr, Romp. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6	992	2640
Ravallerie: Auszug, Romp. Nr. 7, 15, 17	256	
Referve, Romp. Rr. 34, 35	134	50 ³ 50 .
Landwehr	292	682
Scharfichugen: Auszug, Romp. Dr. 3,8,		,1.
10, 30, 75, 76	680	
Referve. Romp. Nr. 61, 62, 73	322	,
Landwehr, Romp. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6	788	
Infanterie: Auszug, Bataillone Dr. 10,	,	
26, 45, 46, 50, 70	5280	
Referve, Bataillone Rr. 111, 112, 113	3185	
Landwehr, Bat. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12	5694	15259
	2595	
Refruten: Im Auszug eingetheilt		7246
Uneingetheilt	4651	
		30009
Davon ab: Militare bie boppelt figuri	ren	131

Wirkliche Stärke 29878